



## Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal

### Zwischenevaluation

### des 1. Aktionsplans für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal



Das Projekt ‚Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal‘ ist Bestandteil des Landesprogrammes ‚Örtliches Teilhabemanagement‘ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Projektstand „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“ .....	4
3	Umsetzung des Aktionsplans.....	8
3.1	Bildung .....	10
3.2	Mobilität & Barrierefreiheit.....	12
3.3	Wohnen .....	16
3.4	Arbeit & Beschäftigung .....	18
3.5	Kultur, Sport & Freizeit.....	21
3.6	Gesundheit & Pflege.....	28
3.7	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben .....	31
4	Statistik.....	37
5	Querschnittsthemen.....	40
6	Ausblick .....	43
7	Impressum.....	44

## 1 Einleitung

Am 12. Dezember 2019 wurde der 1. Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal vom Kreistag beschlossen. Dieser Aktionsplan umfasst sieben Handlungsfelder mit insgesamt 98 Maßnahmen, die zur Herstellung von Inklusion im Landkreis Stendal im Sinne der UN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) beitragen sollen. Inklusion wird dabei als gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft verstanden. Der Aktionsplan stellt einen Arbeitsplan für den Landkreis Stendal dar, der für die nächsten Jahre aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht und wer als Kooperationspartner zur Herstellung von Inklusion mitwirkt.

Da die Fortschreibung des Aktionsplans für Ende 2021 angedacht ist, soll an dieser Stelle lediglich eine Zwischenevaluation anhand eines Kurzberichts erfolgen. Hierbei soll folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Welche Zwischenbilanz kann nach der dreijährigen Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements gezogen werden?
- Welche Aufgaben konnten im Rahmen des Örtlichen Teilhabemanagements erfüllt werden? Wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo besteht weiterer Handlungsbedarf?
- Welche Maßnahmen des Aktionsplans konnten bisher umgesetzt werden?
- Sind Maßnahmen umzuformulieren?
- Wurden zwischenzeitlich neue Maßnahmen entwickelt?
- Welche Auswirkungen hatte die vorherrschende Corona-Pandemie auf die Einhaltung des Zeitrahmens?
- Welche Themen bedürfen künftig näherer Betrachtung?

Hinweis:

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass in der vorliegenden Arbeit die Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden wird. Wenn eine Unterscheidung des Geschlechts notwendig ist, wird dies explizit erwähnt, wie z.B. durch das Hinzufügen von „weiblich“ bzw. „männlich“ oder durch die Worterweiterung „-in“ bzw. „-innen“.

## 2 Projektstand „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“

Seit November 2017 sind zwei Örtliche Teilhabemanagerinnen im Büro des Landrates des Landkreises Stendal eingesetzt, die innerhalb einer Lotsenfunktion die gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorantreiben sollen und stets im Austausch mit Betroffenen stehen.

Bei Beantragung des Projektes Örtliches Teilhabemanagement im Februar 2017 wurde vom Landkreis Stendal ein Konzept hinterlegt. Dort sind sowohl Zielsetzung als auch die Umsetzung des Projektes anhand verschiedener Projektbausteine erläutert. Ein Teil dieser Projektbausteine wurde auch im Zuwendungsbescheid festgeschrieben. Diese Vorgaben wurden für die folgende Tabelle verwendet, um den Erfüllungsstand mit Erläuterungen übersichtlich darzustellen:

Vorgaben	Erfüllungsstand	Erläuterungen
Schaffung einer <b>zentralen Ansprechstelle</b> im Landkreis für den Bereich Inklusion und die Vernetzung der verschiedenen bestehenden Akteure in einem kommunalen „Netzwerk Inklusion“	✓	Es werden monatliche Sprechzeiten angeboten (jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten sind individuelle Terminvereinbarungen möglich. Von Bürger*innen und Netzwerkpartner*innen wird die zentrale Stelle des Örtlichen Teilhabemanagements vielfältig und stetig genutzt.  Das „Netzwerk Inklusion“ besteht aus dem Inklusionsbeirat und den Interessengruppen für Barrierefreiheit in den Ortsteilen. Nach drei Jahren Teilhabemanagement existieren vier engagierte Gruppen im Landkreis Stendal. Diese sind in Seehausen, Tangermünde, Stendal und Tangerhütte angesiedelt.
<b>Feststellung der Teilhabebarrieren und -defizite</b> (Bestandsaufnahme erfolgt unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen)	✓	Zur Feststellung der Teilhabebarrieren fanden eine quantitative Befragung und qualitative Interviews im Landkreis Stendal statt. Die Erhebung erfolgte von April bis Oktober 2018 und diente als Grundlage für den Aktionsplan. Weiterhin werden im Rahmen von Veranstaltungen und Netzwerktreffen, wie dem Inklusionsbeirat oder Interessengruppen, Teilhabebarrieren identifiziert.
<b>Erstellung eines Aktionsplans</b> für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal, der sowohl durch	✓	Der Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal wurde im Dezember 2019 vom Kreistag einstimmig beschlossen. Dieser behandelt sieben Handlungsfelder und beinhaltet insgesamt 98 Maßnahmen, die die Teilhabe von Men-

den Landkreis umsetzbare Maßnahmen als auch Empfehlungen an andere Akteure umfassen wird.		schen mit Behinderung fördern sollen.
<b>Anregung kommunaler Aktionspläne</b>	(✓)	Die Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises Stendal wurden auf die Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements hingewiesen und für die Schaffung kommunaler Teilhabemanager sensibilisiert. Die vier Interessengruppen für Barrierefreiheit in Seehausen, Stendal, Tangerhütte und Tangermünde haben sich dieser Aufgabe – soweit ihrer Möglichkeiten – angenommen, indem sie sich für die Belange von Menschen mit Behinderung in ihrer Stadt einsetzen, mit den Verwaltungen zusammenarbeiten und für diese Prioritätenlisten erstellen. Jedoch kann die tatsächliche Erstellung eines Aktionsplans nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden und auch die Begleitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen muss professionell begleitet werden.
<b>Aktualisierung der Datenbank</b> zu den sozialen Einrichtungen im Landkreis Stendal	(✓)	Die Aktualisierung erfolgt seit dem Jahr 2018, eine laufende Überarbeitung ist nötig, jedoch auch sehr zeitaufwendig. Zwischenzeitlich wurden Piktogramme eingeführt.
<b>Umfangreiche Vernetzungsarbeit</b> zur Aktivierung und Unterstützung bereits bestehender Gremien und Strukturen (z.B. Behindertenbeirat und PSAG)	✓	Seit Beginn der Arbeitstätigkeit wird eng mit dem Inklusionsbeirat (ehemals Behindertenbeirat) zusammengearbeitet. Hierbei erfolgt eine umfassende Unterstützung in Vorbereitungen, Durchführungen und Nachbereitungen der Sitzungen. Des Weiteren arbeitet das Örtliche Teilhabemanagement auch rege bei den Facharbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises Stendal mit.
<b>Teilnahme am Regionalen Arbeitskreis (RAK)</b> als Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms und seiner Ziele	✓	Es erfolgt eine regelmäßige Vorstellung des Arbeitsstandes (sechs Sitzungen pro Jahr).
<b>Individuelle und fallbezogene Anregung</b> von Menschen mit Behinderung zur Nutzung eigener und umfeldbezogener Ressourcen und Ableitung von Teilhabebarrieren	✓	Das Örtliche Teilhabemanagement dient als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung sowie Vereine, Verbände und weitere Akteure, die sich mit Inklusion und Barrierefreiheit befassen (möchten). Wichtig ist dabei das Thema „Empowerment“, also die Stärkung von Menschen mit Behinderung. Diese Stärkung kann durch die Nutzung der umfeldbezogenen Ressourcen erreicht, indem sich bspw. Interessengruppen oder anderen Netzwerken angeschlossen wird und über regionale (Beratungs-) Angebote aufgeklärt wird.
<b>Umfassende Information</b>	✓	Die Öffentlichkeit wird regelmäßig durch die Homepa-

<p><b>der Öffentlichkeit</b> vor Ort durch Nutzung und Anpassung bereits bestehender digitaler Instrumente und Zugänge zu Informationen</p>		<p>ge des Landkreises, Pressemitteilungen, Veranstaltungen sowie Broschüren informiert.</p> <p>Der Bereich „Örtliches Teilhabemanagement“ auf der Homepage des Landkreises Stendal, welcher unter dem Link <a href="http://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe.html">http://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe.html</a> zu finden ist, wird stetig überarbeitet und erweitert. Ein regelmäßiger Newsletter vom Örtlichen Teilhabemanagement ist vorgesehen.</p>
<p>Durchführung einer <b>Auftaktveranstaltung</b> (Kick off-Veranstaltung)</p>	✓	<p>Die Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Inklusion – Die Zukunft des Landkreises aktiv mitgestalten“ fand am 16.10.2018 unter Anwesenheit von circa 140 Gästen statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der quantitativen Forschung präsentiert sowie neben einer Kunstausstellung verschiedene Vorträge angeboten. Anschließend Diskussionsrunden stellten die Grundlage für die anschließend gegründeten sieben Arbeitsgruppen dar.</p>
<p>Durchführung eines <b>Status-Workshops</b></p>	✓	<p>Am 13.12.2019 erfolgte der Statusworkshop gemeinsam mit allen Mitgliedern der sieben Handlungsfelder. Abhängig von der Projektverlängerung soll ein zweiter Status-Workshop im Jahr 2021 angedacht.</p>
<p><b>Interne und externe Sensibilisierungsarbeit</b> zu den Themen der Inklusion und Barrierefreiheit im Rahmen von Veranstaltungen</p>	✓	<p>Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal hat innerhalb der dreijährigen Tätigkeit – gemeinsam mit Kooperationspartnern oder auch selbstständig – 55 Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit organisiert.</p>

Neben der erfolgreichen Bearbeitung der soeben aufgelisteten Vorgaben können weitere Aufgabenschwerpunkte sowie Erkenntnisse genannt werden, die im Projekt „Örtlichen Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“ auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein werden:

Sensibilisierungsarbeit und Vernetzung sind zwei zentrale Aufgaben des Örtlichen Teilhabemanagements. Zum einen herrscht noch viel zu häufig Unwissenheit bezüglich des Begriffs der Inklusion und zum anderen fehlt es an inklusiven Begegnungen. Diese beiden Punkte beziehen sich sowohl auf Menschen ohne Behinderung als auch Menschen mit Behinderung. Bei der Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagement ist es somit stetig nötig, in verschiedensten Formaten für Inklusion und Barrierefreiheit zu sensibilisieren und zu werben und nicht ausschließlich regionale Akteure anzusprechen, die im Bereich der Eingliederungshilfe tätig sind und bereits Berührungspunkte zu den Themen der Inklusion, Behinderung und Barrierefreiheit haben. Die Teilhabemanagerinnen bieten deshalb re-

gelmäßig Schulprojekte, Erkundungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Stadtteilbegehungen, Aktionstage und Fachtagungen an. Als ein besonders wichtiger Aspekt hat sich die stetige Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern herausgearbeitet. Hierbei wird Interdisziplinarität gewährt und ein breites, vielfältiges Publikum erreicht. Gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ wirken bei den Veranstaltungen immer auch Menschen mit Behinderung als sogenannte Experten in eigener Sache mit.

Des Weiteren arbeitet das Örtliche Teilhabemanagement stets im Sinne der Etablierung nachhaltiger Strukturen. So spielt das Empowerment von Menschen mit Behinderung eine große Rolle, weshalb die Gründung von Interessengruppen in allen Verbands- und Einheitsgemeinden ein wichtiges Ziel darstellt. Mittlerweile haben sich vier Interessengruppen für Barrierefreiheit im Landkreis Stendal gegründet: *Barrierefreies Seehausen*, *Barrierefreies Tangermünde*, *Barrierefreies Stendal* und *Barrierefreies Tangerhütte*. Hier engagieren sich Menschen mit und ohne Behinderung aktiv für die eigenen Belange in ihrer Stadt und wirken an der Beseitigung von Barrieren in ihrem Lebensumfeld mit. Zwei dieser Gruppen organisieren sich selbstständig und bedürfen dabei der Teilhabemanagerinnen lediglich als Ansprechpartnerinnen und Netzwerkpartnerinnen auf Ebene der Kreisverwaltung. Zwei weitere Gruppen benötigen momentan noch intensivere organisatorische Unterstützung sowie Begleitung. Ziel ist hier ebenfalls die Verselbstständigung der beiden Interessengruppen und darüber hinaus ist ab 2021 vorgesehen, dass weitere Gruppen im Landkreis gegründet werden.

Außerdem gibt es im Landkreis Stendal den Inklusionsbeirat des Landkreises Stendal als Selbstvertretungsorgan. Die Teilhabemanagerinnen initiierten und begleiteten einen Erneuerungsprozess seit Beginn ihrer Tätigkeit, welcher unter anderem eine neue Geschäftsordnung sowie Vorstandswahlen beinhaltete. Zudem ist der Inklusionsbeirat vermehrt in der Öffentlichkeit aktiv und hat beispielsweise 2019 ein Forum zum Thema „Arbeit & Gesundheit“ angeboten. Im nächsten Jahr soll sich in einem „Forum 2021“ mit dem Thema „Barrierefreier Tourismus“ befasst werden. Zudem werden verschiedene Arbeitsgruppen gegründet, in denen sich die Mitglieder aktiv zu unterschiedlichen Themen und Problemen austauschen und sowohl Lösungen schaffen als auch Veränderungen vorantreiben können.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit der Teilhabemanagerinnen wird weiterhin durch die Sensibilisierung der Bürger\*innen, der Verwaltung sowie der Vereine und Verbände angestrebt. Durch vielseitige Vernetzung in Arbeitsgruppen und Gremien konnten die Teilhabemanagerinnen bereits viel Verständnis für Inklusion und Barrierefreiheit erreichen. Dies ist jedoch nicht als abgeschlossener Prozess zu verstehen. Durch eine Projektverlängerung, die über den 31.12.2020 hinausgeht, kann diese zentrale und gleichzeitig grundlegende Arbeit weiter vertieft werden.



### 3 Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan des Landkreises Stendal „Alle gemeinsam!“ wurde im Dezember 2019 vom Kreistag des Landkreises Stendal verabschiedet. Dieser umfasst 98 Maßnahmen, die sich in folgenden sieben Handlungsfeldern aufgliedern:

1. Bildung
2. Mobilität & Barrierefreiheit
3. Wohnen
4. Arbeit & Beschäftigung
5. Kultur, Sport & Freizeit
6. Gesundheit & Pflege
7. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben

Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurde darauf geachtet, dass sich an der SMART-Methode orientiert wird. Damit die Maßnahmen kleinschrittig gestaltet werden und somit zeitnah umgesetzt werden können, sollen sie folglich messbar, spezifisch, realistisch, attraktiv und terminierbar sein:

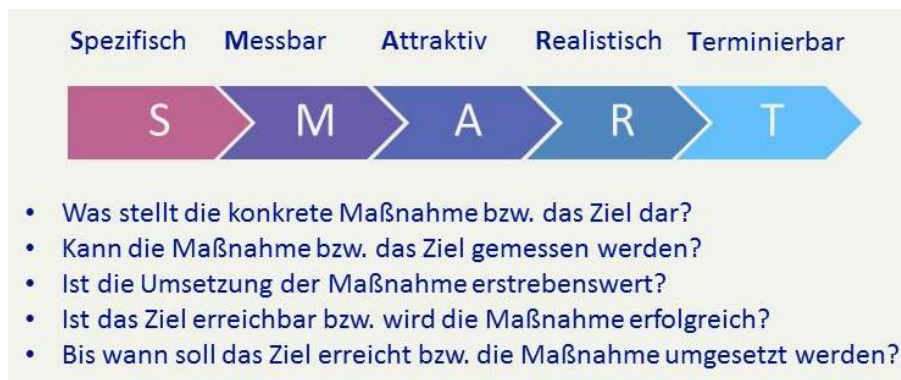


Abbildung 1: Eigene Darstellung der SMART-Methode

Dabei wurde neben der eigentlichen Maßnahme sowohl ein Zeitrahmen als auch mehrere Kooperationspartner festgelegt, die die Maßnahmenumsetzung begleiten sollen.

Aufgrund der in Deutschland seit März 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen, wie z.B. den Kontaktbeschränkungen und Abstands- sowie Hygieneregulungen mussten die meisten geplanten Treffen der sieben Arbeitsgruppen, die die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Fortschreibung des Aktionsplans begleiten, abgesagt werden. Im Jahr 2020 konnten lediglich die ersten geplanten Treffen realisiert werden und so trafen sich die Arbeitsgruppe „Mobilität & Barrierefreiheit“, die Arbeitsgruppe „Arbeit & Beschäftigung“ und die Arbeitsgruppe „Teilhabe am politischen &



öffentlichen Leben“, um sich über den Umsetzungsstand der Maßnahmen und das weitere Vorgehen auszutauschen. Hierbei war die Teilnahme der Mitglieder jedoch sehr gering. Es wurden anschließend mehrere Anläufe unternommen, AG-Treffen zu organisieren und geplante Termine wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie stetig verschoben und konnten bis heute nicht stattfinden. Dabei ist anzumerken, dass viele der AG-Mitglieder selbst zur Risikogruppe zählen oder mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten und sich somit verständlicherweise gegen die Teilnahme an Terminen entschieden. Auch virtuelle Meetings konnten nicht stattfinden, da bei vielen Mitgliedern die technischen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Da, wie benannt, die Umsetzung der bisher aufgestellten Maßnahmen erschwert wurde, wurde sich demnach auch nicht mit den „Maßnahmen für die Zukunft“ befasst, welche zwar von den Arbeitsgruppen entwickelt wurden und gesondert im Aktionsplan aufgeführt werden, jedoch einer weiteren Konkretisierung durch die Arbeitsgruppe bedürfen. Diese „Maßnahmen für die Zukunft“ werden in der vorliegenden Zwischenevaluation somit nicht erneut behandelt.

Weil der Aktionsplan nicht als abgeschlossen verstanden wird und es somit einer fortwährenden Überprüfung und Fortschreibung bedarf, soll im weiteren Verlauf in tabellarischer Form eine Zwischenevaluation der bisherigen Maßnahmen erfolgen. Wie im Aktionsplan werden dazu die Maßnahmen mit dem dazugehörigen Zeitrahmen aufgeführt. Die im Aktionsplan aufgeführte Spalte „Kooperationspartner\*innen“ wurde aufgrund der untergeordneten Rolle außer Acht gelassen, da sich hier keine Änderungen ergaben, und findet somit in der Evaluation keine Erwähnung. Hinzu kommt der aktuelle Umsetzungsstand, welcher mit einem Häkchen sowie einer Farbe anhand des Ampel-Systems gekennzeichnet wird:

✓	Maßnahme wurde/wird wie geplant umgesetzt.
(✓)	Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde begonnen bzw. Maßnahme wird teilweise zeitverzögert umgesetzt oder bedarf kleinerer Veränderungen.
	Maßnahme konnte bisher nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Umsetzung zeitlich verschoben werden muss oder sonstige Hinderungsgründe seitens der Kooperationspartner bestehen. (Hierbei ist zu beachten, dass eine Vielzahl der Maßnahmen aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen nicht umgesetzt werden konnten.)

### 3.1 Bildung

Im ersten Handlungsfeld „Bildung“ wurden 13 Maßnahmen festgesetzt. Von diesen Maßnahmen konnten bisher vier vollständig in der vorgegebenen Zeit umgesetzt werden bzw. befinden sich aktuell planmäßig in Bearbeitung. Viele der geplanten Vorhaben sollten im Präsentsetting in Form einer Veranstaltung oder eines Seminars erfolgen, doch im Jahr 2020 wurde die Umsetzung die Kontakteinschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erschwert. Beispielsweise muss die Entwicklung eines Moduls „Inklusion“ für die Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieher\*innen (Maßnahme 6) verschoben werden, da die Konzeptualisierung des Moduls innerhalb eines Seminars an der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgen sollte. Im Wintersemester 2019/2020 fanden sich jedoch keine geeigneten Studierenden zusammen. Das Örtliche Teilhabemanagement möchte einen zweiten Versuch im Wintersemester 2020/2021 unternehmen. Durch die beantragte Verlängerung des Projektes „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“ könnten die Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden.

	Maßnahmen	Zeitraumen	Umsetzungsstand	Erläuterungen
1	<b>Schulung von Fachkräften elementarer Bildungseinrichtungen zu Inklusion und der Nutzung inklusiver Materialien im Rahmen eines Fachtages</b>	ab 2020 laufend ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
2	<b>Jährliche Projektwoche „Inklusion“ in der Sekundarstufe</b>	ab 2018 laufend	2018 ✓ 2019 ✓	
3	<b>Konzeptentwicklung und Durchführung von Projekttagen in Schulen und Horten</b>	ab 2019 laufend ab 2021		
4	<b>Gestaltungen von Programmbroschüren mit Piktogrammen</b>	ab 2020	✓	Die Kooperationspartner wurden hierfür sensibilisiert und die Volkshochschule Stendal plant die Einbindung von Piktogrammen für ihr

				nächstes Programmheft.
5	<b>Projekttag „Basteln + Begegnung schaffen“</b>	ab 2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
6	<b>Erarbeitung und Durchführung eines Moduls „Inklusion“ innerhalb der Erzieherausbildung der Berufsbildenden Schulen Stendal</b>	ab 2020 laufend ab 2021		
7	<b>Themenbezogene Presseartikel in Leichter Sprache</b>	ab 2019	(✓)	Presseartikel vom Örtlichen Teilhabemanagement werden in einfacher Sprache verfasst. Die Presse muss für Leichte Sprache noch sensibilisiert werden. Ein Übersetzungsbüro wurde für Presseartikel noch nicht eingebunden, da es zunächst das Pilotprojekt zu den Anträgen und Anlagen von „Bildung & Teilhabe“ gibt.
8	<b>Entwicklung der Hochschule Magdeburg-Stendal zu einer „Inklusiven Hochschule“ anhand eines eigenen Aktionsplans</b>	ab 2019	✓	Aktionsplan wurde durch die Hochschule Magdeburg-Stendal beschlossen.
9	<b>Projekt „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“</b>	2018-2022	✓	Enge Zusammenarbeit mit den Projektteilnehmer*innen bei Veranstaltungen und Interessengruppen.

10	<b>Beratungsveranstaltungen zum Thema Frühförderung für Eltern mit Migrationshintergrund, die Kinder mit einer Behinderung haben</b>	<del>ab 2020 laufend</del> ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
11	<b>Fachtag für Eltern mit Kindern mit Behinderung zur Aufklärung von Antragsstellungen und Fördermöglichkeiten im Landkreis Stendal</b>	2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
12	<b>Ergänzung eines Kapitels „Kinder mit Behinderung“ im Elternbuch des Landkreises Stendal</b>	2020	(✓)	Kapitel wurde geschrieben, befindet sich intern aktuell in der rechtlichen Prüfung.
13	<b>Entwicklung von Maßnahmen für den Bereich „Erziehung“</b>	ab 2020	(✓)	Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.

### 3.2 Mobilität & Barrierefreiheit

Im zweiten Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“ wurden ebenfalls 13 Maßnahmen festgesetzt. In der laufenden und fristgerechten Umsetzung befinden sich neun dieser Maßnahmen. Zur Bearbeitung der Maßnahme 2 „Rückmeldung an die Landesstraßenbaubehörde bei Stadtrundgängen oder (Wheelmap-) Begehungen“ kam es bisher beispielsweise nicht, da die erfassten Barrieren stets an die zuständigen Gemeinden zurückgemeldet werden. Die Maßnahme 7 „Letter of Intent der Gemeinden zum Barrierefreien Bau“ muss beispielsweise in das Jahr 2021 verschoben werden, da sich die Arbeitsgruppe aufgrund der Corona-Pandemie nicht treffen und einen Entwurf ausarbeiten konnte. Die Interessengruppe

„Barrierefreies Stendal“ (Maßnahme 8) trifft sich regelmäßig mit großem Engagement. Zusätzlich konnte einleitend mit einer Stadtbegehung im Dezember 2019 eine Interessengruppe in Tangerhütte gegründet werden.

	Maßnahmen	Zeitraumen	Erfüllungsstand	Erläuterung
1	<b>Erstellung und Verteilung eines Rundschreibens an Gaststätten zur Aufklärung über Barrierefreiheit</b>	ab 2019	(✓)	Als Erprobung erfolgte die Verteilung der Anschreiben im Jahr 2019 gemeinsam mit der Interessengruppe „Barrierefreies Tangermünde“ zunächst lediglich in Tangermünde. Für die weiteren Einheits- und Verbandsgemeinden sollen ebenfalls die Interessengruppen eingebunden werden.
2	<b>Rückmeldung an die Landesstraßenbaubehörde bei Stadtrundgängen oder (Wheelmap-) Begehungen</b>	ab 2019 laufend	(✓)	Rückmeldung erfolgte bisher direkt an die Städte und Gemeinden.
3	<b>Entwurf und Verteilung eines Aufklärungsflyers zur Nutzung von Behindertenparkplätzen</b>	2020	✓	Aufklärungsflyer wurde erstellt und wird laufend bei Veranstaltungen ausgelegt und verteilt.
4	<b>Verfassung von Zeitungsartikel zur Nutzung von Behindertenparkplätzen</b>	ab 2020	✓	Es ist ein Artikel über den Parkflyer (Maßnahme 3) erschienen, wodurch gleichzeitig auf die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen aufmerksam gemacht wird.

5	<b>Regelmäßige Schulungen von Architekten und Ingenieuren zu Barrierefreiheit und Stadtplanern</b>	2018-2020	(✓)	Bisher erfolgte eine Schulung im Jahr 2018. 2021 soll eine weitere Schulung angeboten werden.
6	<b>Fortführung bzw. Intensivierung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen Gemeinden und der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei Bauvorhaben</b>	laufend	✓	Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.
7	<b>Letter of Intent der Gemeinden zum Barrierefreien Bau</b>	ab 2020 ab 2021		Diese Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, da es hierzu Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe bedarf. Die Arbeitsgruppe konnte aufgrund der Corona-Pandemie lediglich einmal zusammenkommen.
8	<b>Initiierung einer Interessengruppe „Barrierefreies Stendal“</b>	ab 2019	✓	Gründung ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Gruppe trifft sich regelmäßig und wird vom Örtlichen Teilhabemanagement unterstützt.
9	<b>Zusammenarbeit der Stammtische für Barrierefreiheit zur Öffentlichkeitsarbeit und bei gemeinsamen Widersprüchen bei Bauvorhaben</b>	ab 2019	✓	Die verschiedenen Interessengruppen tauschen sich regelmäßig aus und sind in Kontakt mit den Städten und Gemeinden.

10	<b>Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Stendal</b>	ab 2019	✓	Umbau erfolgt aktuell, Fristen werden eingehalten.
11	<b>Zusammenarbeit der Deutschen Bahn und der Interessengruppe „Barrierefreies Seehausen“ beim barrierefreien Umbau des Bahnhofs Seehausen</b>	ab 2018	✓	Jährliche Treffen der Gruppe „Barrierefreies Seehausen“ mit der Deutschen Bahn.
12	<b>Schaffung eines neuen Haltepunktes der Deutschen Bahn an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal</b>	2022	✓	In fristgerechter Planung
13	<b>Barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Stendal</b>	bis 01.01.2022	✓	Umgestaltungen erfolgen aktuell.

Im Handlungsfeld „Mobilität & Barrierefreiheit“ wurden zwischenzeitlich zwei neue Maßnahmen entwickelt:

<b>Initiierung und Organisation einer Interessengruppe „Barrierefreies Tangerhütte“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· regelmäßige Treffen gemeinsam mit dem Örtlichen Teilhabemanagement</li> <li>· mehrere Stadtrundgänge sind bereits erfolgt</li> <li>· stetiger Austausch mit der Verwaltung/Bürgermeister</li> <li>· Erarbeitung einer Prioritätenliste &amp; einer Rundtour durch die Ortschaften</li> <li>· eventuell Filmdreh zur Sensibilisierung der Bevölkerung</li> </ul>	ab 2019
<b>Gründung weiterer Interessengruppen in den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Stendal</b>	ab 2021



### 3.3 Wohnen

Im dritten Handlungsfeld „Wohnen“ wurden acht Maßnahmen festgesetzt. Hiervon konnten bisher fünf Maßnahmen umgesetzt werden. Bei Maßnahme 8 „Informationen der Träger der Eingliederungshilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes“ wurde durch die Arbeitsgruppe eine Organisation einer Fachveranstaltung angedacht, jedoch verwies das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt auf die Zuständigkeit der Dachverbände zur Schulung der Träger, weshalb die Maßnahme gestrichen wird .

	Maßnahmen	Zeitraumen	Erfüllungsstand	Erläuterung
1	<b>Organisation eines Runden Tisches/Fachtags für Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften &amp; Vermietern</b>	2020 ab 2021		Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, da sich die Arbeitsgruppe aufgrund der Corona-Pandemie nicht treffen konnte und die Veranstaltungsorganisation sowie -durchführung aktuell durch die Corona-Pandemie erschwert wurde/wird.
2	<b>Erstellung einer Wohnraumbroschüre für den Landkreis Stendal &amp; Herausgabe der Broschüre in Papierform und digital</b>	ab 2019	✓	Broschüre wurde erstellt, ein Abschlussgespräch zwischen Verlag und Landkreis muss noch stattfinden. Verteilung soll voraussichtlich Anfang 2021 erfolgen.
3	<b>Befragung „Monitoring barrierefreies Wohnen“ + Einarbeitung der Ergebnisse in die Wohnraumbroschüre</b>	2019	✓	Die Befragung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal hat wie geplant im Jahr

				2019 stattgefunden. Aufgrund des geringen Rücklaufs ist eine Einarbeitung in die Wohnraumbroschüre nicht vorgesehen.
4	<b>Erarbeitung eines Flyers „Barrierearme Wohnung“ sowie Auslage bei Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Vermietern und im Landratsamt</b>	2020	✓	Flyer wurde erarbeitet und wird laufend ausgelegt.
5	<b>Aufklärungsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung über barrierefreies Wohnen</b>	ab 2020	✓	Maßnahme wird laufend bei Bedarf umgesetzt.
6	<b>Hinzunahme des Menüpunktes „Wohnen“ bei der Homepage des Landkreises zum Thema Teilhabe unter <a href="https://teilhabe.landkreis-stendal.de">https://teilhabe.landkreis-stendal.de</a></b>	ab 2020 ab 2021		Umsetzung bisher nicht erfolgt, da in der Arbeitsgruppe Inhalte hierfür erarbeitet werden sollten.
7	<b>Regelmäßige Aktualisierung der Broschüre „Älter werden im Landkreis Stendal“</b>	laufend	✓	Broschüre wird laufend ausgelegt. Eine Aktualisierung war seitens des Sozialamtes aktuell noch nicht vorgesehen.
8	<b><del>Informationen der Träger der Eingliederungshilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes</del></b>	2019	(Maßnahme wird nicht umgesetzt)	Nicht im Zuständigkeitsbereich des Teilhabemanagements, Aufgabe der Dachverbände.

### 3.4 Arbeit & Beschäftigung

Zwei von zehn Maßnahmen des Handlungsfeldes „Arbeit & Beschäftigung“ konnten bisher planmäßig umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden geplante Veranstaltungen und Beteiligungen an Fachmessen etc. nicht statt, sodass sich die Umsetzung dieser Maßnahmen verzögert und für die kommenden Jahre vorgesehen ist. Dies betrifft vier Maßnahmen. Die restlichen Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt.

	Maßnahmen	Zeitraumen	Erfüllungsstand	Erläuterung
1	<b>Forum 2019 zum Thema „Arbeit &amp; Gesundheit“ mit anschließender Evaluation, ob weitere Veranstaltungen dieser Art gewünscht sind</b>	2019	✓	Durchführung war erfolgreich und Weitere Veranstaltungen dieser Art sind geplant, da großer Bedarf besteht. So wurde bspw. geplant, dass sich die Teilhabekonferenz ebenfalls mit dem Thema „Arbeit & Beschäftigung“ befasst.
2	<b>Teilnahme an Unternehmerstammtischen mit Ziel der Sensibilisierung anhand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>Aufklärung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (z.B. Inputs)</b></li> <li>· <b>Budget für Arbeit</b></li> </ul>	ab 2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden. Es bedarf einer Ausarbeitung in der Arbeitsgruppe.
3	<b>Teilnahme am AltmarkMacherFestival und Messen im Landkreis mit Themenbezug „Arbeit“</b>	ab 2018 laufend	(✓)	Im Jahr 2018 und 2019 ist die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt, konnte im Jahr 2020 jedoch durch

				die Corona-Pandemie nicht stattfinden.
4	<b>Planung der Einrichtung eines Arbeitsplatzes an der Hochschule über eine Förderung zum Bereich Budget für Arbeit</b>	ab 2020		Nach Aussage des Kooperationspartners verzögert sich die Umsetzung dieser Maßnahme.
5	<b>Erstellung eines Aufklärungsfilm „Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung“/“Erfolgstories“</b> · <b>Verteilung als Werbematerial auf Messen und Unternehmerstammtischen</b>	2019	✓	Film wurde erstellt, konnte jedoch Covid-19 bedingt noch nicht bei Messen verteilt werden.
6	<b>Regelmäßige Besuche von inklusiven Betrieben</b>	ab 2020	(✓)	Geplant war der Umsetzungsbeginn im Rahmen der Teilhabekonferenz mit einem Besuch des inklusiven Tischlereibetriebs in Uchtspringe. Die Teilhabekonferenz musste aufgrund der Corona-Pandemie zweimal abgesagt werden. Planungen sind somit erfolgt.
7	<b>Vergabe eines Inklusionspreises</b>	ab 2020	(✓)	Geplant war dies im Rahmen der Teilhabekonferenz. Diese musste aufgrund der Corona-Pandemie zweimal abgesagt werden. Planungen sind bereits erfolgt.
8	<b>Teilnahme am Rückkehrertag zur Sensibilisierung für</b>	ab 2019		Auch der Rückkehrertag im Land-

	<b>Inklusion</b>			kreis Stendal kann im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Eine Beteiligung war im Jahr 2019 nicht möglich, da hier Vorarbeiten durch die Arbeitsgruppe notwendig waren.
9	<b>Unterstützung der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Region Stendal bei der Kampagne „S(ch)ichtwechsel“ seitens des Landkreises Stendal</b>	ab 2020		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
10	<b>Konzeptentwicklung zu Workshops zur Selbstbehauptung für Mitarbeiterinnen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung</b>	ab 2020	(✓)	Ein Workshop zu Selbstbehauptung erfolgte im Jahr 2019. Das Örtliche Teilhabemanagement hat im Jahr 2020 an dem Gesprächsforum „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ teilgenommen und eine Vernetzung auf Länderebene konnte stattfinden. Eine Konzeptentwicklung ist aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht erfolgt. Vorgesehen ist hierzu die Gründung einer Arbeitsgruppe.

### 3.5 Kultur, Sport & Freizeit

19 Maßnahmen umfasst das fünfte Handlungsfeld „Kultur, Sport & Freizeit“. Neun Maßnahmen wurden hierbei vollständig und planmäßig erfüllt. Sieben Maßnahmen konnten nur teilweise umgesetzt werden, da insbesondere die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Umsetzung erschwert haben. Drei Maßnahmen konnten nicht bearbeitet werden und es musste ein neuer Zeitrahmen bestimmt werden, da eine Realisierung aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht möglich war.

	Maßnahmen	Zeitrahmen	Erfüllungsstand	Erläuterung
1	<b>Zusammenarbeit mit dem „Altmärkischen Regionalmarketing &amp; Tourismusverband“ (ART) zur Angabe von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen und Broschüren</b>	ab 2019 ab 2021		Eine Zusammenarbeit mit dem ART war in der Arbeitsgruppe „Kultur, Sport und Freizeit“ vorgesehen und gemeinsam geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Umsetzung jedoch noch nicht möglich.
2	<b>Angabe zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen &amp; in Broschüren/Programmheften</b>	ab 2020	(✓)	Diese Maßnahme konnte teilweise umgesetzt werden. So informiert bspw. die Volkshochschule über barrierefreie Angebote und auch im Programmheft der Osterburger Literaturtagen wird angegeben, ob eine Veranstaltung barrierefrei ist (s. Maßnahme 7).
3	<b>Unterstützung des Ausbaus der TravelAble-App &amp; der</b>	ab 2019	(✓)	Ausbau der Wheelmap erfolgt ste-

	<b>Wheelmap durch z.B. Werbung und Begehungen</b>			tig, auch durch Unterstützung von Netzwerkpartnern. Mit der TravelAble-App wird sich die Arbeitsgruppe befassen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem ART (s. Maßnahme 1).
4	<b>Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen bei ausgewählten Veranstaltungen des Altmärkischen Musikfests</b>	ab 2019	(✓)	In 2019 wurde diese Maßnahme in Absprache mit dem Altmärkischen Gehörlosenverein umgesetzt. 2020 musste das Musikfest aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.
5	<b>Aufklärung und Sensibilisierung von Veranstalter*innen zu Barrierefreiheit</b>	laufend	✓	Maßnahme wird laufend umgesetzt. Zusätzlich wurde eine Checkliste zu „Barrierefreie Veranstaltungen“ erstellt. Diese ist hier einzusehen: <a href="http://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe-informationen/checkliste-barrierefreie-veranstaltungen.html">http://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe-informationen/checkliste-barrierefreie-veranstaltungen.html</a> .
6	<b>Erstellung einer Broschüre über inklusive Sportvereine &amp; -angebote und damit verbundener vorheriger Befragung der Sportvereine</b>	ab 2019	(✓)	Maßnahme befindet sich durch Netzwerkpartner in Arbeit.



7	<b>Etablierung des Themas Barrierefreiheit bei Osterburger Literaturtagen</b>	ab 2019	✓	<p>Das Programmheft weist auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungen hin. Eine direkte Beteiligung des Örtlichen Teilhabemanagements ist 2019 erfolgt, da hier eine Lesung mit Felix Brunner, einem Sportler, der seit einem Unfall im Rollstuhl sitzt, organisiert wurde. Eine weitere inklusive Veranstaltung im Rahmen der Osterburger Literaturtage ist für 2021 vorgesehen.</p>
8	<b>Jährliche Organisation von inklusiven Sportveranstaltungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Fußball</li> <li>· Bowling</li> <li>· weitere</li> </ul>	ab 2020 ab 2021		<p>Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden. Der Altmärkische Gehörlosenverein hatte ein Fußballturnier organisiert.</p>
9	<b>Etablierung einer Aktionswoche zum 05. Mai – Europäischer Protesttag für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung</b>	ab 2020	(✓)	<p>Mit Beteiligung verschiedener Netzwerkpartner hat sich Anfang 2020 eine Arbeitsgruppe hierzu gegründet. Es wurden 34 Veran-</p>

				staltungen geplant, die im Rahmen der Aktionswoche stattfinden sollten. Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 jedoch letztendlich nicht umgesetzt werden und alle Veranstaltungen wurden abgesagt. Die Beteiligten wollen im Jahr 2021 erneut zusammenkommen.
10	<b>Verlinkung des Sportatlas des Landessportbundes auf der Homepage des Landkreises Stendal</b>	ab 2020	✓	Der Sportatlas des Landessportbundes wurde auf der Homepage des Landkreises Stendal verlinkt.
11	<b>Einbindung des Themas „Inklusion“ beim Sachsen-Anhalt-Tag 2022 in Stendal inklusive Beratungen bei Vorbereitungen zur Barrierefreiheit</b>	ab 2020	(✓)	Der Inklusionsbeirat des Landkreises Stendal hat sich dieser Maßnahme angekommen und eine erste Kontaktaufnahme mit der Stadt Stendal ist erfolgt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedoch noch kein gemeinsames Gespräch im Rahmen einer Sitzung des Inklusionsbeirates stattgefunden.
12	<b>Inklusiver Bühnenprogramm пункт beim Sachsen-Anhalt-Tag 2022 (z.B. Inklusive Tanzgruppe)</b>	2022	(✓)	

13	<b>Erstellung eines Films über Inklusion &amp; Barrierefreiheit für Kinder &amp; Jugendliche</b>	2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.
14	<b>Unterstützung der „Tour de Altmark“</b>	ab 2020	✓	Unterstützung seitens des Örtlichen Teilhabemanagements und der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist im Jahr 2020 erfolgt und nach Absprache mit den Organisatoren für das nächste Jahr ebenfalls vorgesehen.
15	<b>Ausrichtung von jährlichen Veranstaltungen im Rahmen der „Woche des Sehens“</b>	ab 2018	✓	Maßnahme wurde wie in den Jahren 2018 und 2019 auch im Jahr 2020 umgesetzt. Gemeinsam mit der Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes wurden im Oktober 2020 zwei Veranstaltungen, eine Filmvorführung und eine Stadtrallye, angeboten.
16	<b>Einmal jährlich stattfindender „Sportabzeichentag“ für</b>	laufend	✓	Diese Maßnahme wird laufend von

	<b>Menschen mit Behinderung</b>			dem Netzwerkpartner, Kreissportbund, umgesetzt.
17	<b>Unterstützung des Behindertensportfestes in Tangerhütte für Rollstuhlfahrer*innen</b>	laufend	✓	Die Unterstützung in der Vorbereitung ist seitens der Örtlichen Teilhabemanagements und der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung seit Dezember 2019 erfolgt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Behindertensportfest jedoch leider in diesem Jahr abgesagt werden.
18	<b>Unterstützung des Landkreises Stendal bei Special Olympics in Osterburg</b>	ab 2019	✓	Diese Maßnahme wurde im Jahr 2019 umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Special Olympics Sachsen-Anhalt hat sich im Laufe des Jahres 2020 gefestigt.
19	<b>Mitarbeit am Ausbau der Inklusionslandkarte</b>	ab 2020	✓	Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. Infomaterialien zur Inklusionslandkarte werden regelmäßig ausgelegt und auch ein Artikel wurde auf der Homepage des Landkreises Stendal

Aus der Maßnahme 18 „Unterstützung des Landkreises Stendal bei Special Olympics in Osterburg“ hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit Special Olympics Sachsen-Anhalt entwickelt. So fanden verschiedene Vernetzungstreffen im Landratsamt statt und auch das Hochschulprojekt „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“ arbeitet eng mit Special Olympics zusammen. Beispielsweise werden seit November 2020 inklusive Lauftreffs in Stendal angeboten und die angehenden Bildungsfachkräfte des Hochschulprojekts nehmen im Rahmen des Special Olympics-Projekts „Bewegung und Gesundheit im Alltag stärken (BeuGe)“ im Dezember 2020 an einer Schulung zum Bewegungs- und Gesundheitsexperten teil.

Weiterhin beteiligen sich die Örtlichen Teilhabemanagerinnen gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern seit 2019 an der jährlichen „Interkulturellen Woche“ im Landkreis Stendal. Hierbei wurde beispielsweise im Jahr 2019 eine Stadtteilbegehung von der Interessengruppe „Barrierefreies Stendal“ und vom Örtlichen Teilhabemanagement mit dem Altmärkischen Gehörlosenverein eine inklusive Kabarett-Veranstaltung mit Rainer Schmidt geplant. Auch im Jahr 2020 beteiligten sich die Interessengruppen „Barrierefreies Stendal“ und „Barrierefreies Tangerhütte“ mit ihren regulären Treffen, die Leiterin der Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ unterstützte den interkulturellen Eröffnungsgottesdienst mit musikalischer Begleitung und das Örtliche Teilhabemanagement organisierte zusammen mit der Altmärkischen Bürgerstiftung und der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal einen inklusiven Comedy-Abend mit Tan Caglar.

Gemeinsam mit den Integrationskoordinatoren des Landkreises Stendal soll zudem eine Veranstaltung zum Thema der Migration organisiert werden. Hierzu besteht bereits seit 2019 Kontakt mit dem Verein „MINA – Leben in Vielfalt e.V.“. Aufgrund bisheriger anderer Schwerpunkte konnte das Thema „Migration & Behinderung“ nicht vertiefend behandelt werden. Abhängig von der Projektverlängerung des Örtlichen Teilhabemanagements soll die Veranstaltungsidee im Jahr 2021 konkretisiert werden.

Damit die genannten Aktionen Aufmerksamkeit gewinnen und fortgeführt werden, ergeben sich für das Handlungsfeld „Kultur, Sport & Freizeit“ drei neue Maßnahmen:

<p><b>Stärkung der Projekte „Bewegung und Gesundheit im Alltag fördern“ und „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“ von Special Olympics Sachsen-Anhalt</b></p> <p>· <b>Unterstützung bei der Vernetzung im Landkreis Stendal</b></p>	<p>ab 2020</p>
--	----------------

<b>Förderung der inklusiven Lauffreife in Stendal (Organisator ist das Projekt „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“)</b>	
<b>Sensibilisierung für Inklusion &amp; Barrierefreiheit im Rahmen der jährlichen „Interkulturellen Woche“ im Landkreis Stendal</b>	ab 2019
<b>Veranstaltung zum Thema „Migration &amp; Behinderung“</b>	ab 2021

### 3.6 Gesundheit & Pflege

Das Handlungsfeld „Gesundheit & Pflege“ umfasst zehn Maßnahmen. Von diesen konnten vier Maßnahmen umgesetzt werden bzw. befinden sich planmäßig in Bearbeitung. Weitere vier Maßnahmen werden zeitlich verzögert bearbeitet. So wird beispielsweise die Maßnahme 1 „Erstellung von Anträgen in Leichter Sprache [...]“ schrittweise umgesetzt. Ein Übersetzungsbüro für Leichte Sprache übersetzte zunächst als Pilotprojekt den Antrag „Bildung & Teilhabe“ und die dazugehörigen Anlagen des Sozialamtes. Aufgrund der Corona-Pandemie und personellen Engpässen seitens des Übersetzungsbüros kam es hierbei zu Verzögerungen. Die zwei Maßnahmen, die bisher nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten, sind von der Arbeitsgruppe zu bearbeiten, welche sich jedoch aufgrund der aktuellen Lage nicht treffen konnte.

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zeitraumen</b>	<b>Erfüllungsstand</b>	<b>Erläuterung</b>
1	<b>Erstellung von Anträgen in Leichter Sprache und themenbezogener Presseartikel in Leichter Sprache</b>	ab 2019	(✓)	Als Pilotprojekt wurden im Landkreis Stendal unter Hinzuziehung eines Übersetzungsbüros für Leichte Sprache Handreichungen in Leichter Sprache für den Antrag auf Bildung und Teilhabe sowie die Anlagen erstellt. Nach einer Erpro-

				<p>bungsphase soll dieses Projekt im Jahr 2021 evaluiert werden. Anschließend wird entschieden, ob weitere Anträge in Leichte Sprache übersetzt werden.</p> <p>Presseartikel wurden bisher nicht in Leichter Sprache verfasst, da hier vorab Sensibilisierungsarbeit geleistet werden müsste und sich die Arbeitsgruppe aufgrund der Corona-Pandemie nicht treffen konnte.</p>
2	<b>Verteilung der Broschüre „Älter werden im Landkreis“</b>	ab 2019	✓	Diese Maßnahme wird seit 2019 fortlaufend umgesetzt.
3	<b>Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gesundheitsbereich &amp; Pflegenetzwerk</b>	2019	(✓)	Diese beiden Maßnahmen können zusammengefasst betrachtet werden:
4	<b>Organisation von Fachtagen</b>	ab 2019	(✓)	<p>Nach einem Fachvortrag zum Thema Pflegeleistungen wurde im November 2019 ein Fachtag zu „Traumasensible Pflege“ angeboten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Arbeitsgrup-</p>



				pe sich im Jahr 2020 nicht treffen, sodass keine weitere Veranstaltungsplanung stattfand.
5	<b>Förderung des Verständnisses der Akteure im Gesundheitswesen für die Belange von Menschen mit Behinderung</b>	ab 2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden, da sich die Arbeitsgruppe nicht treffen konnte.
6	<b>Letter of Intent „Unterstützung &amp; Sensibilisierung für barrierefreie Arztpraxen im ländlichen Raum“</b>	ab 2019 ab 2021		Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten sich die vier Facharbeitskreise im Jahr 2020 nur vereinzelt treffen und auch die jährliche Mitgliederversammlung konnte nicht stattfinden.
7	<b>Förderung der kommunalen PSAG (Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft)</b>	seit 2006	✓	Diese Maßnahme konnte nur teilweise umgesetzt werden. Im März 2019 fand eine Veranstaltung für Selbsthilfegruppen zum Thema Fördermittelakquise statt. Der Inklusionsbeirat wollte gerne im Jahr 2020 vermehrt mit Selbsthilfegrup-
8	<b>Unterstützung der Förderung von gesundheitlichen Selbsthilfestrukturen (Selbsthilfegruppen)</b>	ab 2019	(✓)	

				pen zusammenarbeiten. Dies muss aufgrund der Corona-Pandemie jedoch auf das Jahr 2021 verschoben werden.
9	<b>Erarbeitung einer Gesundheitspräventionskette des Landkreises Stendal</b>	ab 2020/2021	✓	Maßnahme befindet sich wie geplant in Bearbeitung.
10	<b>Verbreitung der Internetseite <a href="https://www.familienratgeber.de/">https://www.familienratgeber.de/</a> durch Verlinkung auf der Homepage des Landkreises und Weiterleitung an Netzwerkpartner*innen</b>	ab 2020	✓	Diese Maßnahme wird planmäßig umgesetzt und bei Bedarf auf den Familienratgeber hingewiesen.

### 3.7 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Zum siebten Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ zählen 25 Maßnahmen. Hiervon wurden 15 Maßnahmen planmäßig umgesetzt bzw. laufen aktuell fort. Die Umsetzung von acht Maßnahmen befindet sich in zeitlicher Verzögerung. Die Gründe hierfür wurden in der Spalte "Erläuterung" angegeben. Maßnahme 2 konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Broschüre bereits gedruckt wurde. In der Arbeitsgruppe soll nach Lösungen gesucht werden, wie die Maßnahme angepasst werden kann. Erste Ideen wären beispielsweise nach Herausgabe der Broschüre eine Übersetzung in Leichte Sprache. Maßnahme 7 „Planung eines Fachtags für Vereine zur Sensibilisierungsarbeit für Inklusion“ kann aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden und muss verschoben werden.

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zeitraumen</b>	<b>Erfüllungsstand</b>	<b>Erläuterung</b>
1	<b>Herstellung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landkreises</b>	ab 2019 laufend	✓	Maßnahme wird laufend umgesetzt.

2	<b>Ergänzung der „Landkreis Stendal“-Broschüre durch Piktogramme zur Ausweisung von barrierefreien Zugängen</b>	ab 2019		Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da die Broschüre zwischenzeitlich gedruckt wurde. Es wird aktuell noch nach Lösungen/Alternativen gesucht, wie die Maßnahme auf andere Art umgesetzt werden kann.
3	<b>Umsetzung des Konzeptes „Leichte Sprache in der Verwaltung“</b>	ab 2020	✓	Maßnahme wird umgesetzt (s. Handlungsfeld "Gesundheit & Pflege", Maßnahme 1)
4	<b>Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes „Digitale Verwaltung“</b>	ab 2020 laufend	(✓)	Maßnahme befindet sich noch in Bearbeitung.
5	<b>Projekt „Respekt“ zum Mitteilen von Diskriminierungserfahrungen, mit Anlaufstellen im Landkreis Stendal (u.a. der Landkreis Stendal)</b>	ab 2019	✓	Projekt wird umgesetzt, der Landkreis Stendal gilt als Anlaufstelle und ein Bericht wurde im Jahr 2020 erstellt.
6	<b>Unterstützung der Erstellung eines Imagefilms im Rahmen des Projekts „Respekt“</b>	ab 2019	✓	Der Imagefilm wurde erstellt, das Örtliche Teilhabemanagement hat sich eingebracht und auf Menschen mit Behinderung wurde eingegangen. Der Film ist hier zu finden: <a href="https://demokratie.sachsen-">https://demokratie.sachsen-</a>

				<a href="https://anhalt.de/news-details/news/aktionsfilm-zum-landesprogramm-2019-fertiggestellt/">anhalt.de/news-details/news/aktionsfilm-zum-landesprogramm-2019-fertiggestellt/</a>
7	<b>Planung eines Fachtags für Vereine zur Sensibilisierungsarbeit für Inklusion</b>	ab 2020 ab 2021		Zur Eindämmung der Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden, da sich die Arbeitsgruppe nicht treffen konnte.
8	<b>Wheelmap-Ausbau im Landkreis Stendal</b>	ab 2019 laufend	✓	Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.
9	<b>Prüfung der Barrierefreiheit bei Wahlen</b>	ab 2019	✓	Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.
10	<b>Empfehlung an die Auszubildenden, die im Landkreis Stendal angestellt sind, dass sie an einem Gebärdensprachkurs teilnehmen</b>	ab 2019 laufend	(✓)	Diese Maßnahme ist dem Haupt- und Personalamt des Landkreises bekannt, jedoch konnte sie nicht umgesetzt werden, da aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine Gebärdensprachkurse stattfinden können.
11	<b>Regelmäßige ÖPNV-Erkundungen zur Erprobung der Barrierefreiheit</b>	ab 2019	✓	Maßnahme wird jährlich umgesetzt.
12	<b>Jährliche Teilhabekonferenzen</b>	ab 2020	(✓)	Die erste Teilhabekonferenz im Landkreis Stendal musste aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr

				2020 abgesagt werden, soll im nächsten Jahr jedoch stattfinden.
13	<b>Unterstützung des Kreissenioresenbeirates</b>	ab 2019	✓	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.
14	<b>Unterstützung des Behindertenbeirates</b>	fortlaufend	✓	
15	<b>Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Stadt Stendal</b>	ab 2019	(✓)	Ein Kennenlernen ist erfolgt. Die Kinder- und Jugendinteressenvertretung ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Es wurden noch keine gemeinsamen Aktionen organisiert.
16	<b>Stärkung des Projekts „Örtliches Teilhabemanagements im Landkreis Stendal“</b>	ab 2017	✓	Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“ wird vom Landkreis unterstützt und soll verlängert werden.
17	<b>Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei den Sitzungen des Kreistages sowie des Sozialausschusses</b>	ab 2019	✓	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.
18	<b>Verbreitung/Bekanntmachung des SMS-Notrufsystems für Menschen mit Hörbeeinträchtigung</b>	ab 2019	✓	
19	<b>Förderung der Zusammenarbeit der Koordinatoren, Netzwerke, Managern und Beauftragten des Landkreises</b>	ab 2020	✓	
20	<b>Schaffung eines Assistenzpools für Menschen mit Behinderung und Studierende als Assistenzkräfte</b>	ab 2020	(✓)	Studierende der Hochschule wurden auf den Assistenzpool aufmerksam gemacht und nach Absprache mit der Hochschule würden sie hierfür Credits erhalten. Bisher wurde noch kein Interesse an einer Teilnahme geäußert, sodass diese Maßnahme überarbeitet

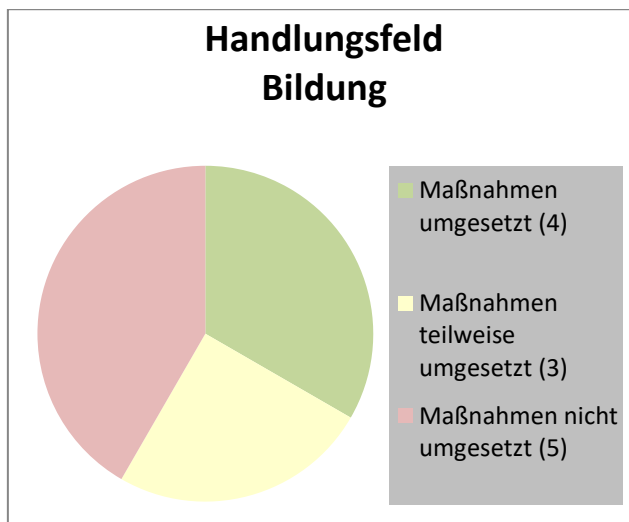
				werden muss.
21	<b>Erwerb der DVD „Leichte Sprache – Die Bilder“ zur Verbreitung und Nutzung in der Verwaltung</b>	ab 2020	✓	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
22	<b>Erstellung einer Homepage „Teilhabe“ im Rahmen des Projekts Örtliches Teilhabemanagement</b>	ab 2020	(✓)	Auf der Homepage des Landkreises Stendal gibt es die Rubrik „Teilhabe“, diese ist unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe.html">https://www.landkreis-stendal.de/de/teilhabe.html</a> , und wird fortlaufend vom Örtlichen Teilhabemanagement überarbeitet.
23	<b>Sensibilisierung der Kommunen zur Nutzung der Meldeplattform „Sag’s uns einfach“</b>	ab 2020	(✓)	Einige Einheits- und Verbandsgemeinden nutzen mittlerweile eine Meldeplattform, andere Gemeinden müssen noch sensibilisiert werden.
24	<b>Überarbeitung des Onlinekatalogs „Soziale Einrichtungen im Landkreis Stendal“ mit Nutzung von Piktogrammen</b>	ab 2019	✓	Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.
25	<b>Mitarbeit des Sozialdienstes des Fachklinikums Uchtspringe in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Aktionsplan</b>	ab 2019 laufend	(✓)	Bisher hat sich der Sozialdienst des Fachklinikums Uchtspringe an der Arbeitsgruppe „Gesundheit & Pflege“ beteiligt. Da die Arbeitsgruppen im Jahr 2020 nicht stattfinden konnten, ist eine intensivere Zusammenarbeit für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die drei folgenden Maßnahmen wurden im Handlungsfeld „Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben“ zwischenzeitlich entwickelt und sollen ergänzt werden:

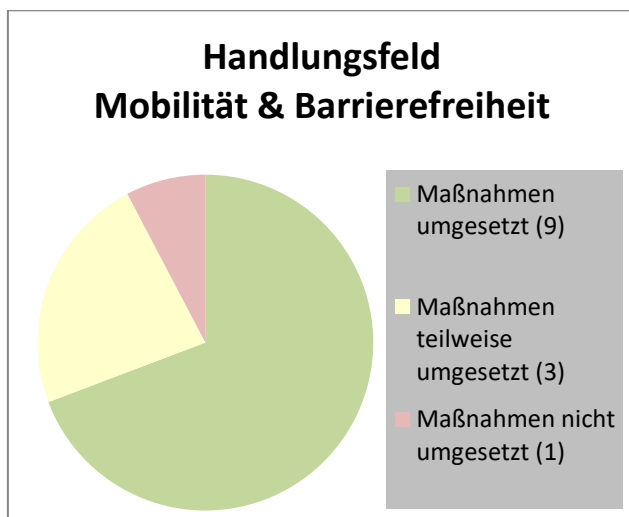
<b>Öffentlichkeitsarbeit der Interessengruppe „Barrierefreies Tangermünde mittels der Filme „Stadtrundgang mit Hindernissen – Mit dem Rollstuhl durch Tangermünde“ und „Eine besondere Stadtführung durch Tangermünde“</b>	2019
<b>Vierteljährlicher Newsletter über Teilhabe, Barrierefreiheit &amp; Inklusion im Landkreis Stendal</b>	ab 2021
<b>Mitarbeit des Sozialdienstes des Fachklinikums Uchtspringe in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Aktionsplan</b>	ab 2019 laufend

## 4 Statistik

Im Folgenden wird nach den sieben Handlungsfeldern aufgeteilt der Bearbeitungsstand der Maßnahmen visualisiert. Hierbei wird deutlich, dass in allen Handlungsfeldern Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden bzw. die Bearbeitung planmäßig eingehalten werden kann. Die rechts angegebenen Textfelder weisen darauf hin, inwiefern Maßnahmen aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie nicht (fristgerecht) oder teilweise umgesetzt werden konnten.



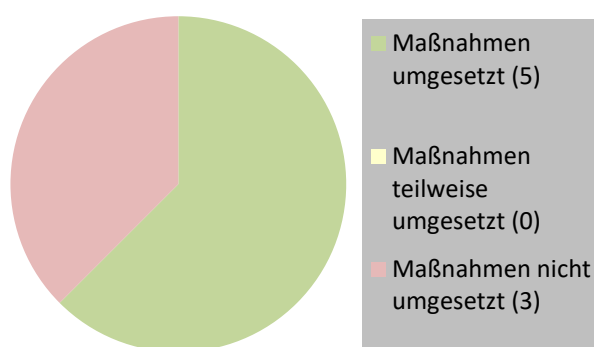
Von den nicht oder nur teilweise umgesetzten Maßnahmen konnten acht Maßnahmen aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.



Von den vier nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen konnte eine aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht vollständig bearbeitet werden.

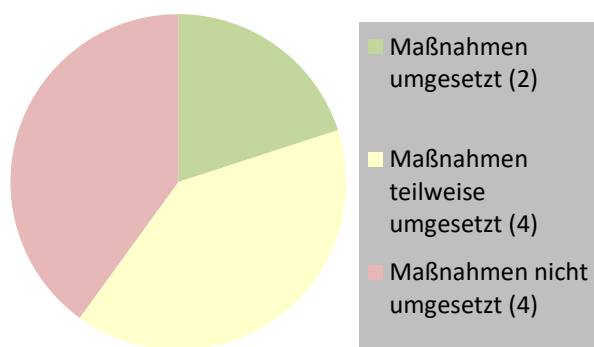


### Handlungsfeld Wohnen



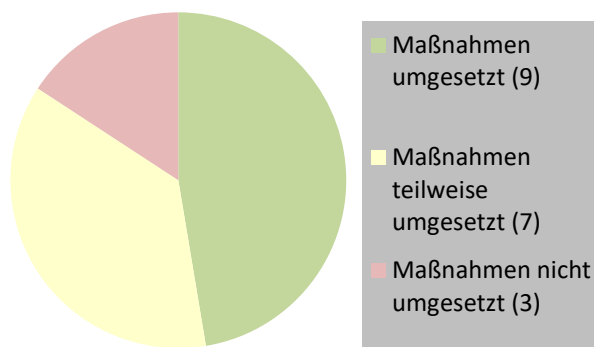
Von den drei nicht umgesetzten Maßnahmen konnten zwei aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht umgesetzt werden.

### Handlungsfeld Arbeit & Beschäftigung



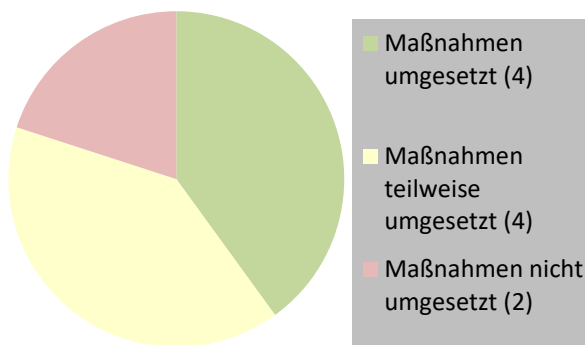
Von den acht nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen konnten sieben aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht umgesetzt werden.

### Handlungsfeld Kultur, Sport & Freizeit



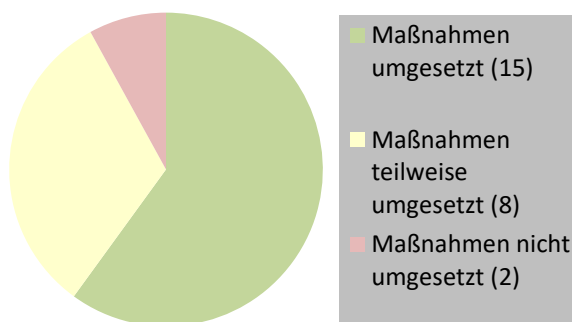
Von den zehn nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen konnten acht aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht umgesetzt werden.

### Handlungsfeld Gesundheit & Pflege



Von den sechs nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen konnten sechs aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht vollständig bearbeitet werden.

### Handlungsfeld Teilhabe am politischen & öffentlichem Leben



Von den zehn nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen konnten vier aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung nicht umgesetzt werden.

### Umsetzungsstand aller Handlungsfelder (98 Maßnahmen insgesamt)

Maßnahmen umgesetzt bzw. planmäßig in Bearbeitung:	<b>48</b>
Maßnahmen verzögert bzw. teilweise umgesetzt:	<b>29</b>
Maßnahmen nicht umgesetzt:	<b>21</b>
Maßnahmen insgesamt, bei denen es durch die Corona-Pandemie zu Verzögerungen/Nicht-Bearbeitung kam:	<b>36 (von 50)</b>

## 5 Querschnittsthemen

Im Rahmen der Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Stendal und der Erstellung sowie Evaluierung des Aktionsplans haben sich die vier nachstehenden Querschnittsthemen herausgearbeitet, die zusätzlich zu den sieben Handlungsfeldern eine zentrale Rolle in der Herstellung von inklusiven Strukturen vor Ort spielen. Diese Querschnittsthemen betreffen jedes einzelne Handlungsfeld und verbinden die einzelnen Handlungsfelder gleichzeitig miteinander.

### Generationen

Insbesondere bei älteren Menschen spielt das Thema der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle, da mit dem Alter Geh- und Seheinschränkungen zunehmen. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Stendal sind 65 Jahre oder älter. Somit steigen in Zeiten des demografischen Wandels die Bedarfe beispielsweise an einem barrierefreien ÖPNV, abgesenkten Bordsteinen und einem großen sowie kontrastreichen Schriftbild in Printmedien, öffentlichen Aushängen oder auch Warenkennzeichnungen beim Einkaufen. Barrierefreiheit und Inklusion sind jedoch selbstverständlich nicht nur für ältere Menschen relevant, sondern betreffen alle Altersgruppen generationsübergreifend. Es gilt im Rahmen der Herstellung von Inklusion das Miteinander und das Verständnis füreinander zu fördern und Beziehungen untereinander zu stärken. Damit keine Berührungspunkte entstehen, ist es außerdem von Bedeutung, Kinder von Anfang an für die Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitigen Respekt zu sensibilisieren und Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. So sind beispielsweise Maßnahmen wie das Schulprojekt „Inklusion – Wie barrierefrei ist meine Stadt?“ auszuweiten und es soll auch auf Kindertagesstätten zugegangen werden. Zusätzlich soll auch das lebenslange Lernen gefördert werden und Projekte dieser Art auch für ältere Menschen angeboten werden oder generationsübergreifende Projekte geschaffen werden.

### Digitalisierung

Bei der Digitalisierung geht es um die Umwandlung analoger Inhalte oder Prozesse in eine digitale Form. Die Digitalisierung spielt in der heutigen Rolle eine zentrale Rolle und so wird durch den digitalen Wandel ein Veränderungsprozess in der Gesellschaft ausgelöst, welcher sich gleichzeitig auf Bildung, Kultur, Politik und Wirtschaft bezieht. Die Digitalisierung beeinflusst auch die Kommunikation und bringt neben Chancen selbstverständ-

lich auch Herausforderungen mit sich. Dabei profitiert der strukturschwache ländliche Raum von dem Ausbau von Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen. Gerade Menschen mit Gehbeeinträchtigungen oder Menschen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind, können mittels Internet und Online-Konferenzen Kontakt zu ihren Mitmenschen aufnehmen. Jedoch ist hier fraglich, ob alle Programme barrierefrei gestaltet und technischen Mittel vorhanden sind. Das Örtliche Teilhabemanagement hatte aufgrund der Corona-Pandemie einen Versuch mit der Interessengruppen „Barrierefreies Stendal“ gestartet, ein virtuelles Treffen durchzuführen. Da nicht alle Mitglieder die technischen Voraussetzungen erfüllten und bei manchen eine schwache Internetverbindung vorlag, war die Teilnehmerzahl jedoch gering. Auch Menschen mit Sehbehinderung fiel die Bedienung der Software schwer. Die Interessengruppe „Barrierefreies Tangerhütte“ führte aufgrund dieser genannten Schwierigkeiten eine Telefonkonferenz durch. Auch hier war die Teilnahme gering und es kam zu Kommunikationsschwierigkeiten. Es hat sich gezeigt, dass physische Treffen weiterhin wichtig sind und, wenn möglich, realisiert werden sollten. Gleichzeitig sollten aber auch die eigenen Medienkompetenzen ausgebaut und gefördert werden. So wären beispielsweise Schulungen, die sich an den unterschiedlichen Kenntnisständen, an den verschiedenen Generationen und Bedarfen orientieren, anzubieten. Dabei wäre natürlich auch der Einsatz von Leichter Sprache und Gebärdensprache zu beachten. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie müssten Veranstaltungen vermehrt in den virtuellen Raum gelegt werden. Auch hier bedarf es dem Ausbau von Kompetenzen sowie der Klärung der Datenschutzfrage. Der Landkreis Stendal plant dazu aktuell die Installation eines einheitlichen Systems in der Verwaltung. Hierbei müsste selbstverständlich Barrierefreiheit bedacht werden, z. B. beim Einsatz von Untertitel und der barrierefreien Handhabung. Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache müssen dabei immer einbezogen werden.

## **Sprache**

Sprache stellt ein grundlegendes Kommunikationsmedium im alltäglichen Leben dar und dient der Orientierung und Verständigung. Lange, komplizierte Sätze und Formulierungen sowie der Gebrauch von Fremdwörtern kann jedoch die Verständigung erschweren. Dies betrifft alle Bereiche des Lebens – sei es beispielsweise beim Lesen der Tageszeitung, bei der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten oder bei unverständlichen Antragsformularen. Sprachliche Barrieren können das selbstbestimmte gesellschaftliche Leben behindern und so ist die Verwendung von Leichter Sprache unabdingbar. Mittels Leichter Sprache erreicht man beispielsweise Menschen mit Lese-, Lern- und Sprachschwierigkeiten, Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Menschen mit Migrationshintergrund. Dem muss

sich vermehrt bewusst gemacht werden, weshalb der Landkreis Stendal hat ein Pilotprojekt begonnen hat, bei welchem der Antrag auf Bildung und Teilhabe inklusive Anlagen in Leichter Sprache übersetzt wurde. Um Menschen mit Hörbeeinträchtigung nicht nur beim Lesen anzusprechen, bedarf es einem umfassenden Einsatz von Gebärdensprache und generell muss für die Wirkung von Wörtern sensibilisiert werden. Diese Wirkung ist meist unbewusst und kann zu Stigmatisierungen, Vorurteilen und Diskriminierungen führen. Beispielsweise sollte der Begriff „Mensch mit Behinderung“ statt „Behinderte“ genutzt werden, da so der Mensch im Mittelpunkt steht und „Behinderung“ nur eine Eigenschaft von vielen darstellt. Auch sollten Redewendungen, wie „an den Rollstuhl gefesselt“, überdacht und gar vermieden werden. Es ist also wichtig, bezogen auf den sprachlichen Gebrauch weitere Sensibilisierungsarbeit, auch im Rahmen von Veranstaltungen, zu leisten und ein handlungsfeldübergreifendes Bewusstsein hierfür zu wecken.

### **Besonders vulnerable Gruppen (Frauen mit Behinderung, Kinder mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund & Behinderung)**

Laut Artikel 6 der UN-BRK sind Frauen sowie Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt und so gilt es im besonderen Maße, diese in ihrer Autonomie zu stärken und zu schützen. Mittels der Durchführung eines Selbstbehauptungskurses für Mädchen und Frauen mit Behinderung im Landkreis Stendal ist bereits ein erster Schritt erfolgt, um sich diesem Thema anzunehmen. Die Entwicklung eines Konzepts wird noch erfolgen. Wichtig dabei ist es, dass man sich in allen Handlungsfeldern den sogenannten vulnerablen Gruppen bewusst wird und diese miteinbezieht. Auch Kinder mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Behinderung zählen zu dieser Gruppe. Ihren Bedürfnissen muss sich vermehrt angenommen werden und öffentlich auf diese hingewiesen werden. Hierzu sind beispielsweise Fachtage für Eltern von Kindern mit Behinderung und auch zum Thema „Migration & Behinderung“ in der weiteren Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements geplant.

## 6 Ausblick

In der vorliegenden Zwischenevaluation wurde aufgezeigt, dass die Förderung von inklusiven Strukturen vorangetrieben wird und sich die im Aktionsplan aufgeführten 98 Maßnahmen in der Umsetzungsphase befinden. 48 Maßnahmen wurden wie geplant umgesetzt bzw. befinden sich in Bearbeitung. 29 Maßnahmen wurden teilweise oder verzögert umgesetzt und 21 konnten bisher nicht bearbeitet werden. Dabei kam es bedingt durch die Corona-Pandemie und die verbundenen Einschränkungen bei insgesamt 36 Maßnahmen zu Verzögerungen. Eine Maßnahme wurde vorzeitig gestrichen, da die Zuständigkeit nicht beim Landkreis Stendal liegt. Acht neue Maßnahmen konnten zwischenzeitlich entwickelt werden und wurden in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführt.

Es wurde des Weiteren herausgearbeitet, dass neben den sieben Handlungsfeldern vier Querschnittsthemen für die Herstellung von Inklusion von besonderer Bedeutung sind. Diese müssen in der weiteren Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements beachtet werden und auch in der Fortschreibung des Aktionsplans vertiefend behandelt werden:

- Generationen
- Digitalisierung
- Sprache
- Besonders vulnerable Gruppen

In einem weiteren Schritt soll der Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben werden. Hierzu bedarf es einer weiteren Unterstützung und Begleitung des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Stendal. Da sich alle sieben Arbeitsgruppen dazu bereit erklärt haben, die Fortschreibung des Aktionsplans zu unterstützen, ist ein Status-Workshop für das Jahr 2021 geplant. Bei diesem Status-Workshop sollen alle Mitglieder der Arbeitsgruppen zusammenkommen sowie weitere Interessierte und neu gewonnene Netzwerkpartner hinzugezogen werden, um gemeinsam an einer bestmöglichen Fortschreibung des Aktionsplans, inklusive Erarbeitung neuer Maßnahmen, zuarbeiten. Durch den handlungsfeldübergreifenden Status-Workshop und die Einbindung verschiedener Netzwerkpartner sowie regionaler Akteure können Interdisziplinarität gewährt und regionale Ressourcen bestmöglich genutzt werden.

## 7 Impressum

Herausgeber: Landkreis Stendal  
Der Landrat  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
poststelle@lksdl.de-mail.de

Redaktion: Büro des Landrates  
Örtliches Teilhabemanagement  
Claudia Bolde & Johanna Michelis

Redaktionsschluss: Dezember 2020

